

Plenar.13.03.2006. Dokument 50 - Deutsche Übersetzungen

Während der letzten Tage haben mich Überlegungen zu diesem Gesetzesvorschlag zu einer anderen Einschätzung der Sachlage kommen lassen, als das im Ausschuss am 06.März, also vor einer Woche, der Fall war. Nach Rücksprache mit meinem Fraktionskollegen trage ich hiermit nun die Meinung der VIVANT- Fraktion vor.

Es liegt auf der Hand, dass die DG in einem dauerhaften Dilemma steckt. Dieser Tatbestand wird hier erneut exemplarisch deutlich.

Von Seiten der Regierung vertreten Sie den Standpunkt: "Wer A sagt, muss auch B sagen". Wer eine kulturell autonome Gemeinschaft sein wolle, der müsse auch bereit sein dafür ein eigenständiges Parlament, eine eigenständige Regierung mit den entsprechenden Kabinetten und Ministerien zu finanzieren. Und folgerichtig müsste dann auch gefordert werden, dass alle Verlautbarungen föderaler Art in deutscher Sprache erscheinen.

Im Ausschuss hatte ich nachgefragt, mit welchem finanziellen Aufwand diese Forderung verbunden sein würde, auch unter Berücksichtigung der weniger als 75.000 Einwohner zählenden DG. Es wurde mir mitgeteilt, dass die Notwendigkeit einer deutschen Übersetzung der föderalen Erlasse und Verordnungstexte nicht von der Einwohneranzahl der DG abhängen könne. Womit wir wieder bei dem Dilemma angekommen wären.

Trotzdem sollte man sich einmal der Kostenfrage stellen! Es wurde von zunächst 10 zusätzlichen Übersetzern für die zentrale Dienststelle in Malmédy gesprochen, sowie ebenfalls von zusätzlichen Übersetzern in den verschiedenen föderalen Ministerien. Die Kosten dafür würden schätzungsweise weit

über 1 Million € betragen. Es sind ja auch Hilfspersonal, Apparate, Räumlichkeiten, usw. zu berücksichtigen.

Deshalb stellen sich für die VIVANT- Fraktion zwei Fragen:

- Zum Einen: Womit kann die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zukunft diese zusätzlichen Ausgaben rechtfertigen?
- Zum Anderen und das ist vorrangig: Gibt es nicht eine wesentlich preiswertere und sogar bessere Lösung - im Interesse der deutschsprachigen Bevölkerung Belgiens- als die hier vorgeschlagene?

Dazu drei Überlegungen:

1) Erstens sollte man nach unserer Auffassung berücksichtigen, dass alle Mandatäre und ein großer Prozentsatz der ostbelgischen Bevölkerung- und wir sind alle besonders stolz darauf und profitieren auch davon – der französischen Sprache mächtig sind und also die föderalen Verlautbarungen in französischer Sprache durchweg verstehen.

2) Zweitens müssen nach unserer Überzeugung alle Entscheidungen des Parlamentes, welche Geld kosten, unter dem Gesichtspunkt der anstehenden existenziellen, und kostenaufwendigen, Aufgaben im sozialen, im bildungspolitischen und im Umwelt Bereich überdacht werden!

3) Drittens sollte den aktuellen Realitäten Rechnung getragen werden!

Der Bericht im GE vom vergangenen Samstag über Verwaltungsschikanen bei Anträgen in Deutsch und die Benachteiligung von DG-Bürgern bei Prämien zeigt nämlich, nach unserer Auffassung, dass den Menschen mit

kostenintensiven deutschen Übersetzungen von Gesetzestexten und Verordnungen seit 1989, und sogar davor, in ihrem praktischen alltäglichen Umgang mit den wallonischen und föderalen Behörden wenig gedient ist.

Deshalb schlägt die VIVANT- Fraktion nun folgende pragmatische Lösung vor:

Die zentrale Dienststelle für deutsche Übersetzungen mit Sitz in Malmedy sollte ab sofort, und ausschließlich, nur Übersetzungen vornehmen, die konkret einen deutschsprachigen Einwohner Belgiens betreffen, sei es im Bedarfsfall in Bezug auf Gesetzestexte und dann ganz egal wie weit sie zurückliegen, oder sei es bei Kontakten eines deutschsprachigen Belgiers mit den Dienststellen der wallonischen oder der föderalen Verwaltung.

Diese Lösung würde einerseits mit großer Wahrscheinlichkeit die Einstellung von weiteren Übersetzern in Malmedy erübrigen sowie auch die Übersetzer in den föderalen Ministerien für andere Aufgaben freistellen. Man könnte also davon ausgehen, dass erhebliche finanzielle Mittel für existenzielle Belange zur Verfügung stehen würden.

Auf der anderen Seite wäre den Menschen in der DG, und das ist doch unser Ansinnen, um ein Vielfaches besser geholfen, als mit den geforderten Übersetzungen, welche zum größten Teil niemals benutzt und wesentlich aus einem, nach unserer Auffassung, falsch verstandenen Gemeinschaftsprinzip heraus erkämpft würden.

Die VIVANT- Fraktion wird dem Gesetzesvorschlag in Dokument 50 in der vorliegenden Form also nicht zustimmen, und ich bitte um Entfernung meines Namens als Unterzeichner des Dokumentes.

VIVANT- Fraktion